



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Vermessung  
**Verfasser/in** Welz, Thomas  
**Vorlage Nr.** 272/2021  
**Datum** 14.11.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	25.11.2021	
Gemeinderat Inzlingen	öffentlich-Vorberatung	07.12.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Vorberatung	16.12.2021	
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen	öffentlich-Beschluss		

### Betreff:

**Neubesetzung des Vorsitzes des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen ab dem 01.01.2022**

### Anlagen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Neue Vorsitzende des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen wird Frau Dr. Marianne Moll-Amrein, öffentlich vereidigte Sachverständige.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und für die Bestellung der Gutachter sind im Baugesetzbuch (BauGB) § 192 ff, in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung von Baden-Württemberg (GuAVO–BW) geregelt.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses wurden gemäß § 1, Abs. 4a der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen der Verwaltungsgemeinschaft übertragen.

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses läuft bis zum 31. März 2024. Die Amtszeit der bestellten Gutachter kann sich aufgrund der möglichen Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ verkürzen.

Für den Gutachterausschuss sind Gutachter zu bestellen, die in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft befasst sind (BauGB § 192, Abs. 3).

Der § 192 Abs. 3 BauGB soll sicherstellen, dass die, den Gutachterausschuss in seiner Gesamtheit repräsentierenden Mitglieder, frei von Grundstücksinteressen der Gebietskörperschaften erscheinen. Nach dieser Vorschrift dürfen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Eine derartige Tätigkeit ist mithin ein absoluter Ausschlussgrund für die Bestellung zum Vorsitzenden oder Gutachter. Es sollte deshalb, auch im Eigeninteresse der Gebietskörperschaft (Stadt Lörrach), auf Mitglieder verzichtet werden, die Grundstücke hauptamtlich verwalten.

Grundstücksverwaltung bedeutet in diesem Sinne „Verhandeln“ mit anderen Grundstückseigentümern, mit Mietern und Pächtern sowie der Abschluss von Verträgen über Grundstücke.

In der Neustrukturierung der Verwaltung ist u.a. vorgesehen, dass dem Fachbereich Vermessung die Verwaltung der Grundstücke ab dem 01.01.2022 übertragen werden soll.

Somit ist ab dem 01.01.2022 ausgeschlossen, dass Herr Thomas Welz, als derzeitiger Vorsitzender des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen, seine Bestellung für den Gutachterausschuss behält. Seine Bestellung muss somit aufgehoben werden.

Als neue Vorsitzende des Gutachterausschusses wird ab dem 01.01.2022 Frau Dr. Marianne Moll-Amrein vorgeschlagen.

Frau Moll-Amrein ist Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Sie besitzt eine öffentliche Bestellung und ist vereidigt von der IHK Hochrhein-Bodensee. Öffentlich bestellt und vereidigt werden nur Experten mit nachgewiesener und herausragender Qualifikationen. Frau Moll-Amrein hält bundesweit Vorträge und Vorlesungen zu Immobilienmarktthemen. Seit Mitte der 2000er Jahre ist die Bewertung von Immobilien Ihre Schwerpunkttätigkeit. Als selbständige Sachverständige ist Frau Moll-Amrein in Lörrach seit 2011 tätig.

Mit Frau Moll-Amrein soll vom 01.12.2021 bis maximal 30.05.2022 ein Beratervertrag abgeschlossen werden.

Jörg Lutz

Oberbürgermeister